

II-10409 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

## A N F R A G E

Nr. 5214 W

1990-03-16

der Abgeordneten Dr.Khol  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Polizeibefugnisse- und Sicherheitsgesetz

Das Sicherheitspolizeigesetz ist ein seit längerer Zeit im Innenressort liegendes Vorhaben, welches jedoch bis dato noch nicht zum Abschluß gebracht werden konnte. In letzter Zeit wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die aus den Univ.Prof.Dr.Peter Oberndorfer und Dr.Kurt Ringhofer, dem Präsidenten des österr.Rechtsanwaltskammertages Dr.Walter Schuppich und dem Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Dr.Robert Danzinger bestand. Obwohl diese Arbeitsgruppe ein Ergebnis vorgelegt hat, ist der nunmehr vorliegende Entwurf eines Sicherheitspolizeigesetzes nicht auf Basis des Ergebnisses der Arbeitsgruppe erstellt worden.

Im Gegenteil, die obenerwähnte Arbeitsgruppe hat sich von dem nunmehr vorliegenden Entwurf distanziert.

Aus dieser Ungereimtheit stellen daher die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

- 2 -

## A n f r a g e :

- 1) Können Sie eine Umschreibung sämtlicher Tätigkeiten der Polizei geben, die dem Entwurf des Sicherheitspolizeigesetzes zugrunde liegen unter gleichzeitiger Angabe der derzeitigen Rechtsgrundlagen?
- 2) Wurde der nunmehr vorliegende Entwurf eines Sicherheitsgesetzes, der zur Begutachtung versandt wurde, in Hinblick auf seine Vereinbarkeit mit den Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention geprüft?
- 3) Sind Sie bereit, die diesbezüglichen Ausarbeitungen aus der Legistik Ihres Ministeriums, des Verfassungsdienstes, auswärtiger Gutachten, die gegebenenfalls vorliegen, dem Anfragersteller zur Verfügung zu stellen?
- 4) Wurde der nunmehr vorliegende Entwurf in verfassungsrechtlicher Sicht von Verfassungsexperten des Bundes und der Länder sowie der Wissenschaft begutachtet bzw. Vorarbeiten aus diesen Kreisen dafür erstellt?  
Wenn ja, sind Sie bereit, diese Unterlagen dem Antragsteller zur Verfügung zu stellen?